

Prüfungsordnung

(Satzung) der Fachhochschule Westküste

für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie

Vom 27. Juni 2017

Aufgrund § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 17. Mai 2017 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Westküste vom 26. Juni 2017 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Prüfungsverfahrensordnung und die fächerübergreifenden Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) der Fachhochschule Westküste in der Fassung vom 11. April 2017.

§ 2

Studienziele

(1) Das Bachelor-Studium Wirtschaftspsychologie soll auf eine wirtschaftspsychologische Karriere in Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen vorbereiten. Die Studierenden sollen auf einem hohen wissenschaftlichen und praxisbezogenen Niveau die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

(2) Das Studium vermittelt fachspezifisches wirtschaftspsychologisches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz und soll die Studierenden auf eine leitende praktische Tätigkeit vorbereiten. Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von

- Fachkompetenz (Sach- und Fachwissen in den Bereichen Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaft)
- Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftspsychologischer-interdisziplinärer Methodenkenntnisse),
- Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik, Verantwortungsbewusstsein, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation),
- Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen),
- Internationaler Kompetenz (sprachliche, interkulturelle Kompetenzen),
- Praktischer Kompetenz (Fähigkeit zur praktischen Umsetzung des theoretischen Wissens, eigenständige Erarbeitung systematischer Problemlösungen).

§ 3

Akademischer Grad

Die Fachhochschule Westküste verleiht für das erfolgreich abgeschlossene Bachelor-Studium einen „Bachelor of Arts“ (B.A.) für das Studienfach „Wirtschaftspsychologie“ (englische Bezeichnung „Business Psychology“).

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelor-Studium beträgt 6 Semester und umfasst 108 Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Der Regelstudienplan (Anlage 1) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte. Ebenso ergeben sich aus diesem Plan Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung.

§ 5

Umfang des Studiums, Fächergliederung

Neben den Pflichtfächern muss ab dem 3. Semester von den Studierenden einer der beiden Schwerpunkte (SP) „Marketing & Vertrieb“ oder „Personal & Organisation“ belegt werden. Für den erfolgreichen Abschluss eines Schwerpunktes müssen die Schwerpunktvorlesungen I und II, die praxisbezogenen Fallstudienseminare I und II, das Schwerpunkt-Recht-Modul sowie im entsprechenden Wirtschaftspsychologie-Schwerpunkt drei Module in den betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten „Marketing“ oder „Human Resources & Management“ besucht werden. Wahlweise kann an Stelle eines betriebswirtschaftlichen Schwerpunktmoduls das Modul „English for Business Psychology II“ besucht werden.

§ 6

Bachelor-Prüfung

- (1) Durch Prüfungen im Rahmen des Bachelor-Studiums soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende die Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 2 erworben hat.
- (2) Die Bachelor-Prüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Wirtschaftspsychologie-Studiums an der Fachhochschule Westküste. Die Bachelor-Arbeit soll eine für die wirtschaftspsychologische Praxis relevante Themenstellung behandeln und vorrangig anwendungsorientiert ausgerichtet sein. Sie ist in einem Zeitraum von maximal 12 Wochen anzufertigen.

§ 7

Anrechnungspunkte nach ECTS

- (1) Für den Bachelor-Abschluss werden insgesamt 180 Anrechnungspunkte vergeben.
- (2) Die Vergabe der Anrechnungspunkte für die einzelnen Prüfungsleistungen ist dem Regelstudienplan (Anlage 1) zu entnehmen.
- (3) Für das Praxissemester und dessen Begleitveranstaltungen erhalten die Studierenden 30 Anrechnungspunkte.
- (4) Auf die Bachelor-Arbeit mit Referat im Rahmen eines Seminars entfallen 12 Anrechnungspunkte.

§ 8

Praxissemester

- (1) Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter, mit Lehrveranstaltungen begleiteter und mit einem zu bestehenden Leistungsnachweis abschließender Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet wird. Es ist für das 4. Semester vorgesehen. Ziel des Praxissemesters ist der

Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld.

(2) Einzelheiten des Praxissemesters regelt die Praxissemesterordnung.

(3) Begleitet wird das Praxissemester durch eine Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ und eine Veranstaltung „Praxissemester-Nachbereitung“ sowie durch die Betreuung durch ein Mitglied des Lehrkörpers oder eine entsprechend beauftragte Person.

(4) Im Zeitraum des Praxissemesters an einer anderen Hochschule erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden im Rahmen dieser Prüfungsordnung nicht angerechnet.

§ 9

Zulassung zu Praxissemester und Bachelor-Arbeit

(1) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer

- an der Fachhochschule Westküste als ordentlich Studierende oder ordentlich Studierender eingeschrieben ist,

- mindestens einen Versuch unternommen hat, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen zu erbringen und diese entweder alle bestanden oder maximal drei Prüfungsleistungen nicht bestanden hat und

- an der Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ gemäß § 8 Abs. 3 teilgenommen hat. Stichtag für den Versuch, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen abzulegen, ist der letzte Prüfungstag des Prüfungstermins, der zu Beginn des dritten Semesters liegt.

(2) Zur Bachelor-Arbeit wird nur zugelassen, wer alle bis einschließlich dem 4. Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht hat.

§ 10

In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2017/18 das Studium im Studiengang Wirtschaftspsychologie aufnehmen.

(3) Ein Anrecht auf bestimmte Lehrangebote besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung der vorliegenden Prüfungsordnung.

Heide, den 27. Juni 2017

Prof. Dr. Thomas Haack
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft

Anlage: Regelstudienplan für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie (WiPsy)

Modul	Semester	SWS						Prüfungsleistungen						ECTS-Punkte					
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Allgemeine Wirtschaftspsychologie																			
Einführung in die Allgemeine und die Wirtschaftspsychologie		4						PL									5		
Einführung Marktpsychologie			4						PL								5		
Einführung Personalpsychologie			4						PL								5		
Kognitions-, Lern- und Neuropsychologie				4						PL							5		
Sozialpsychologie			4						PL								5		
Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik			4						PL								5		
Arbeits-, Organisations- & Marktpsychologie							4					PL						5	
Psychologie der Führung														PL					6
Betriebswirtschaftslehre																			
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		6						K									8		
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle			4						K								5		
Volkswirtschaftslehre							4					K							5
Methodenlehre																			
Methodenlehre I (Mathe & Deskriptive Statistik)		6						K									5		
Methodenlehre II (Inferenzstatistik)			4						K								5		
Methodenlehre III (Multivariate Verfahren & SPSS)				6						K							7		
Wissenschaftliches Arbeiten & Denken / Präsentationstechniken		6						PL									7		
Sprachen																			
English for Business Psychology		4						PL									5		
Schwerpunkt WiPsy*1)																			
SP Wirtschaftspsychologie				4			4					PL					6		6
SP Praxisbezogenes Fallstudienseminar							4						PL	PL			7	7	
SP Recht				4						K							6		
Schwerpunkt BWL *2)																			
SP BWL				4			4					PL		PL	PL		6		6
Praxissemester																			
					2							LN*4)					30		
Bachelor-Arbeit *3)																			
							2							BA					12
Semestersumme		26	24	22	2	20	14	6	6	5	1	5	4	30	30	30	30	29	31
Gesamtsumme		26	50	72	74	94	108	5	10	15	16	21	24	30	60	90	120	149	180

Hinweise

*1) Schwerpunkt: „Marketing & Vertrieb“ oder „Personal & Organisation“

*2) Schwerpunkte: „Marketing“ oder „Human Resources & Management“: Der SP BWL ist abhängig von der Wahl des SP Wirtschaftspsychologie: Studierende mit dem SP „Marketing & Vertrieb“ wählen Module im BWL SP „Marketing“, „Personal & Organisation“ aus dem BWL SP „Human Resources & Management“. Insgesamt müssen drei Wahlmodule eines SP belegt werden. Für die erfolgreiche Teilnahme an einem BWL-Schwerpunkt müssen mindestens 18 ECTS erbracht werden. Wahlweise kann im Rahmen eines Schwerpunktmoduls „English for Business Psychology II“ belegt werden. Bei den angegebenen Stundenzahlen und ECTS-Punkten handelt es sich um Richtwerte, die je nach Fach variieren können.

*3) Die Bachelor-Arbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

*4) LN = Leistungsnachweis pass/not pass

Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) sind möglich: K = Klausur (120 Min), H = Hausarbeit/Referat, M = mündliche Prüfung, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, BA = Bachelor-Arbeit. Steht eines dieser Kürzel im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung fest vorgegeben. Steht "PL" im Prüfungsplan, so ist die Prüfungsform nicht vorgegeben. In diesen Fällen wird durch die Dozenten jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung im Semester der Prüfungsleistung eine Prüfungsform festgelegt.